

Nordhausen



Nordhausen am Harz

| nordhausen.de |

Ratgeber
für den Trauerfall

Robert Baumgarten

Erd- und Feuerbestattungen

Inh. Bernd Baumgarten

Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

99734 Nordhausen · Hallesche Straße 61

Telefon: 03631 600609 · Telefax: 03631 600610



Seit über 60 Jahren im Dienste des Menschen

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Friedwaldbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge



- Partner des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur GmbH
- Partner der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG





Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.

Ein solcher Abschied gibt Kraft –
eine Kraft, die hilft, die Trauerzeit zu bewältigen.

Trauer tut weh, aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Anzeige eines Sterbefalls	18
Friedhöfe in Nordhausen	4	Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	19
Nordhäuser Hauptfriedhof	7	Hospizverein Nordhausen-Bleicherode	20
Nordhäuser Hauptfriedhof und seine Geschichte	9	Nach dem Tod eines Angehörigen	21
Die Wahl der richtigen Grabstätten	11	Blumenschmuck und Grabbetreuung	22
Auch das Sterben gehört zum Leben	13	Nach dem Tod eines Angehörigen	24
Bestattungsleistungen – Städtisches Friedhofswesen	14	Nordhäuser Hauptfriedhof – Bildimpressionen	30
Bestattungsleistungen – private Anbieter	15	Trauerbegleitung	32
Warum, wann und wie wählt man einen Bestatter aus?	16		

Gasthaus „Sonneneck“ Im Gehege



Inh. Wolfhard Kaps
Gehege 7 · 99734 Nordhausen
Telefon: 03631 881080

Wir sind täglich für Sie da.

Gern übernehmen wir für Sie die Gestaltung
Ihrer Familienfeier.

Es erwartet Sie selbstgebackener Kuchen und ein
reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken.

In einem persönlichen Gespräch können wir auf
Ihre Wünsche eingehen.



Branchenverzeichnis

Beräumungen + Auflösung	3	Kompost- und Entsorgung	3
Bestattungshaus	16, 17, 25, U3	Notare	29
Bestattungsinstitut	U2	Rechtsanwälte	29
Blumen- und Kreuzbinderei	23, 25, 32	Rechtsberatung	29
Blumen	23, 25, 32	Steinmetz	5, 8, 27, U4
Blumengestaltung	23, 25, 32	Trauerfloristik	23, 25, 32
Floristik	23, 25, 32	Trauermusik	21
Gaststätte	2		
Grabbeepflanzung	23, 25		
Grabmale	8, U4		
Grabpflege	3, 23		



Kompost- und Entsorgungs GmbH

Kompost- und Entsorgungs GmbH
 Darrweg 29
 99734 Nordhausen
 Telefon: 03631 4946-0



Gestatten...




Der Komplettanbieter

*Erfurter Straße 21 · 99734 Nordhausen
 Tel.: 03631 601969 · Fax: 03631 982283
www.rudi-online.de · rudi-nordhausen@t-online.de*

**Beräumungen · Haushaltsauflösungen
 Grabpflege · Grünpflege**

Friedhöfe in Nordhausen

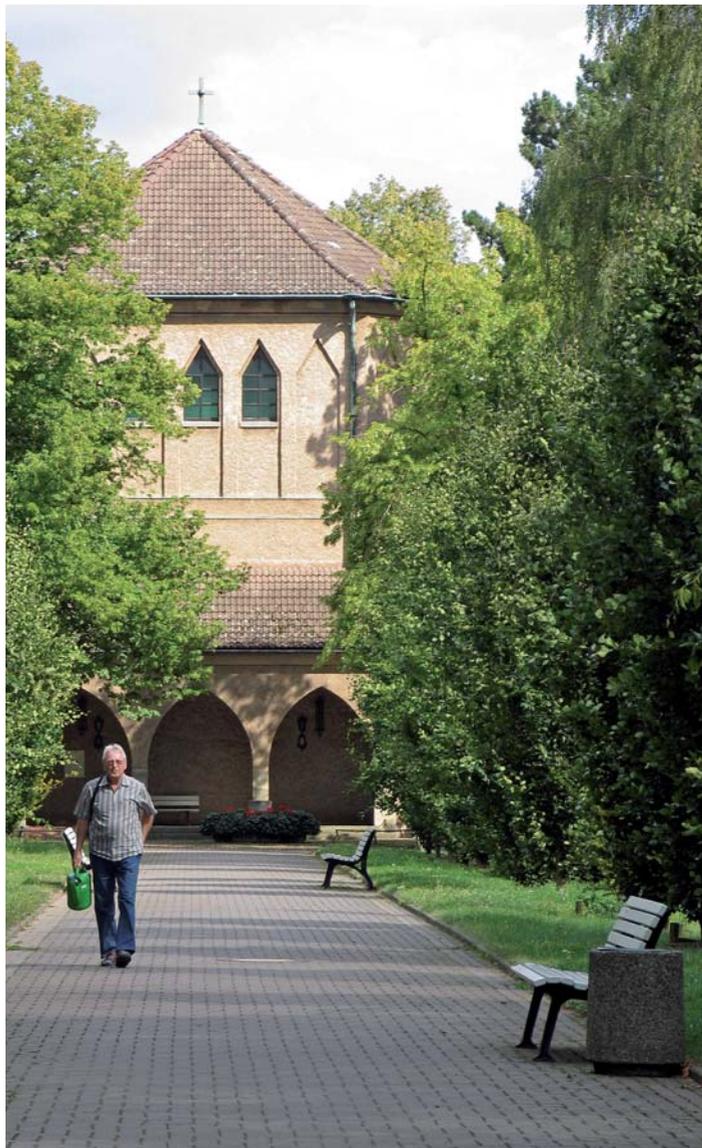
Der Hauptfriedhof der Stadt Nordhausen ist eine historisch gewachsene Parkanlage und lädt zu Spaziergängen und zum Innehalten ein. Er ist ein Ort der Ruhe und der Begegnung für die Lebenden. Friedhöfe sind Orte der Erinnerung, die das Leben braucht. Sie sind zentraler Ort des Miteinanders und nicht zuletzt sind sie vor allem in unseren Städten, Gärten und Parks, die mit Ihrer Pflanzenvielfalt und Schönheit, Stadtbewohnern eine Oase der Ruhe im Wechsel der Jahreszeiten bieten. Er ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils.

Die Stadt Nordhausen unterhält im Stadtgebiet 18 Friedhöfe. Die Fläche entspricht in der Summe über 20 Hektar. Neben dem Hauptfriedhof in Nordhausen kamen im Zuge der Gebietsreform 1952 die Friedhöfe Salza und Krimderode hinzu. In der Zeit von 1990 bis 2008 wurden weitere 12 Ortsfriedhöfe übernommen sowie Friedhöfe in Bielen, Sundhausen, Hesserode, Steinbrücken, Leimbach, Steigertal, Rüdigsdorf, Hörningen, Herreden, Petersdorf, Rodishain und Stempeda. Diese Friedhöfe befinden sich in den eingemeindeten Orten umliegend um Nordhausen.

Zusätzlich zu den belegbaren Friedhöfen liegen im Stadtgebiet der Ehrenfriedhof am Stresemannring – eine Kriegsgräberanlage mit Sammelgräbern und der Ehrenhof auf dem Hauptfriedhof für Bombenopfer, die bei den Luftangriffen am 3. und 4. April 1945 auf Nordhausen verstarben und in Einzelgräbern beigesetzt wurden.

Ein jüdischer Friedhof befindet sich am Ammerberg. Der jüdische Friedhof kann nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Die Schlüssel können bei der Friedhofsverwaltung ausgeliehen werden.

Die Friedhofsverwaltung unterhält 13 Ehrenggrabstätten von verdienten Bürgern, Familien und Persönlichkeiten welche die Stadtgeschichte geprägt haben. Dazu zählen Dr. med. Kurt Isemann (1886–1964) Jugendpsychiater, Otto Kruse (1855–1926) Tabak-Fabrikant, Dr. Georg Bischoff (1898–1962) Sanitätsrat, Dr. Carl Contag (1863–1934) ehem. Oberbürger-





seit 1925

Steinmetzbetrieb OTTO HANS

Inh. GERALD HANS

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Stresemannring 19 · Telefon: 03631 600446 · Telefax: 03631 476754
99734 Nordhausen am Harz

E-Mail: info@steinmetz-hans.de · Internet: www.steinmetz-hans.de

Durch die Beschaffenheit des Steines, durch seine Form, durch Worte und Gedanken auf dem Stein, setzt man dem Verstorbenen ein ehrendes Denkmal.



In unserer Ausstellung können Sie sich einen noch besseren Eindruck von den einzelnen Formen, Materialien, Bearbeitungen und Größen verschaffen.

Friedhöfe in Nordhausen

meister, Hermann Hanewacker (1845–1922) Commerzgienrat, Karl Meyer (1845–1935) Heimatgeschichtler, Johannes Kleinspehn (1880–1944) Politiker und Journalist, Kurt Wein (1883–1968) Lehrer und Botaniker, Maria Schmidt (1889–1967) Kunstmalerin, Dr. med. Alwine Brill (1885–1980) Augenärztin, Fritz Gießner (1898–1976) Landrat, Gustav Ricken (1877–1972) Architekt, Carl-August Kneiff (gest. 1866) Unternehmer.

Neben der Durchführung des Bestattungswesens werden die notwendigen Pflegearbeiten sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch das Friedhofspersonal erfüllt.

Zu den Aufgaben der Friedhofsverwaltung gehören auch die Vergabe der Bestattungstermine, das Führen und Ergänzen von Grabbüchern, der Friedhofsdatei und der Fried-

hofspläne, die Vergabe von Grabstätten sowie die Beratung und Betreuung der Bürgerinnen und Bürger.

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung am Stresemannring 50 in Nordhausen, zu den nachfolgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag: 8.30- 15.30 Uhr
Dienstag: 8.30- 15.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen (Termin nach Vereinbarung)
Donnerstag: 8.30- 18.00 Uhr
Freitag: 8.30- 12.00 Uhr
oder am Telefon:
03631- 479112 , Fax: 03631- 479125



Nordhäuser Hauptfriedhof

Ihre Steinmetz- und Natursteinbetriebe – bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit



Steinmetzbetrieb
Horst Reimann

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon: 036338 63830

- Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenanlagen
- Granit- und Marmorfußböden
- Restaurierung



DAS BESONDERE GRABMAL

Steinmetzwerkstatt Jan Fehling



Werkstatt und Hauptsitz
Sundgasse 1
99734 Nordhausen OT Herreden
Tel.: 0361 971968 · www.jfehling.de

- Fachlich kompetente Beratung
- Gestaltung der Grabanlage mit Ihnen am Computer
- Kostenloses Anfertigen von Entwürfen und Skizzen
- Handwerklich individuell gefertigte Grabanlagen

Verkaufsausstellung in Nordhausen am Friedhof
Am Stresemannring 49
Tel. 03631 / 90 11 71

Auch Teilzahlung möglich

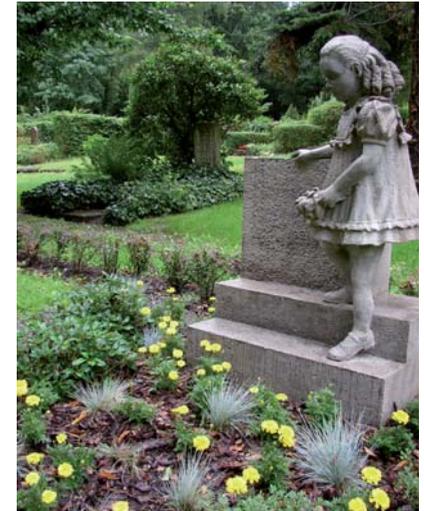


Nordhäuser Hauptfriedhof und seine Geschichte

So vielfältig die Trauer und die Erinnerung auch sein mögen – sie brauchen einen festen Ort! Wer einen geliebten Menschen im Gedächtnis und im Herzen trägt, verspürt den Wunsch, ihn auch nach dessen Tod zu besuchen. Auf diese Weise wird der Friedhof zum Treffpunkt der Lebenden: hier finden Hinterbliebene Trost, suchen Menschen in einer gepflegten Grünanlage mitten in der Stadt ein wenig Ruhe und das Gespräch. Ein Besuch auf dem Friedhof macht es deutlich. Gräber, bepflanzt mit der Lieblingsblume des Verstorbenen in den unterschiedlichsten Farben, kleine Geschenke auf den Gräbern, individuell gestaltete Grabmale – all das zeigt uns, wie verschieden sich Erinnerung ausdrücken kann. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wurde hier geschrieben. Friedhöfe erzählen vom Leben und Wirken bekannter Familien und Persönlichkeiten. Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Im Mittelalter war es üblich, die Toten bei der für sie zuständigen Pfarrkirche auf dem Kirchhof zu bestatten. Im Laufe der Zeit brachte das große hygienische



Probleme mit sich. Im Verwaltungsbericht 1874/75 heißt es: „ (...) Die für den öffentlichen Gesundheitszustand bedrohliche Lage der Pfarrkirchhöfe, hat zu dem Entschluss geführt, in gehöriger Entfernung von der Stadt einen Kommunalfriedhof anzulegen. Ende 1876 entstand in dreijähriger Bauzeit, an der Leimbacher Straße/ Frankenstraße (heute Alter Friedhof), auf einer Fläche von 9 Hektar der erste kommunale Zentralfriedhof mit Leichenhaus in Nordhausen. 1879 fanden erstmals in Nordhausen auf diesem Friedhof Feuerbeisetzungen statt. Die Verbrennungen erfolgten allerdings in Gotha. Die rasche Entwicklung der Stadt Nordhausen zwang die Stadtväter zum intensiven Nachdenken über einen Friedhofsneubau auf geeignetem städtischem Gelände. Im Dezember 1917 wurde die entsprechende Planung vorgelegt, die vorsah, an dem heutigen Stresemannring, auf einer Fläche von 12 Hektar einen neuen Friedhof anzulegen. Bereits am 29. Mai 1918 begannen nach Entwürfen des Stadtbaudirektors Rohscheid die Arbeiten. Oberregierungsrat Dr. Rappaport schuf die Hochbauten. Die Kosten beliefen sich auf 1,04 Millionen Mark. Am 12. Juni 1921 wurden die ersten Beisetzungen vorgenommen. Der Bau des Friedhofsgebäudes mit Krematorium verzögerte sich allerdings wegen fehlender Finanzen bis zum Jahr 1927. Nach 23 Monaten Bauzeit konnte das Gebäude am 25. Juli 1928 seiner Bestimmung übergeben werden.



Nordhäuser Hauptfriedhof und seine Geschichte



Bei den Luftangriffen auf Nordhausen am 3. und 4. April 1945 wurden mehrere Gräber im unteren Teil des Friedhofes zerstört, die Gebäude blieben erhalten.

In den 50er bis 70er Jahren war das Dienstleistungskombinat (DLK) in den Friedhofsgebäuden ansässig, die unter anderem für die Grabpflege und die Erhaltung des Friedhofes zuständig waren. Des Weiteren befanden sich auf dem heutigen Territorium ein Bestattungshaus, ein Blumengeschäft sowie eine Wohnung für die Angestellten. Ende der 80er Jahre ging dieser Friedhofsbereich in die Verwaltung der Stadt Nordhausen über. Die einzelnen Abteilungen wie Grabpflege, das Blumengeschäft und das Bestattungsinstitut wurden privatisiert.

Seit 1990 konnten, auf dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof, an den Innen- und Außenanlagen spürbare Verbesserungen vorgenommen werden. Die Hauptwege wurden gepflastert, Nebenwege saniert, Rasenflächen und Blumenbeete angelegt. Das komplette Wassersystem mit den Schöpfbrunnen wurde erneuert.

Die überalterte Pappelallee entlang der Hauptwegeachse musste gerodet werden. Um den Alleecharakter zu erhalten, wurden Neupflanzungen vorgenommen.

Mit aufwendigen Reparatur- und Modernisierungsarbeiten erhielten die Innenräume der historischen Friedhofskapelle, unter Berücksichtigung der Architektur, ein würdiges Aussehen. Zusätzlich wurden für kleinere Trauerfeiern Räume hergerichtet. Auf Wunsch können der Abschiedsraum, die kleine Trauerhalle und der Aufbahrungssaal den Angehörigen angeboten werden.

Mit der Modernisierung des Krematoriums wurden die gesamte Krematoriumsanlage einschließlich der Abgas- u. die Filtertechnik entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erneuert und umgebaut.

Am 14. und 15. September 2007 fand erstmals der „Tag des Friedhofes“ in Nordhausen auf dem Hauptfriedhof statt.



Die Wahl der richtigen Grabstätten

Wer bestimmt den Bestattungsort?

Der Bestattungsort ist in der Regel der bisherige Wohnort des/ der Verstorbenen.

Andere Orte müssen mit dem zuständigen Friedhofsamt abgesprochen und genehmigt werden.

Wer bestimmt die Bestattungsart?

Art und Ort der Bestattung richtet sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille erfasst wurden.

Vorsorge zu Lebzeiten:

Es ist wichtig, dass Sie mündlich oder schriftlich einer Person Ihres Vertrauens Ihre Wünsche äußern. Auf keinen Fall sollte die Bestattungsart in einem Testament festgeschrieben werden, da die Testamentseröffnung erst nach der Bestattung erfolgt.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so gilt der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten vor.

Nach der Entscheidung für eine bestimmte Bestattungsart unter Berücksichtigung des Willens des Verstorbenen, wählen die Hinterbliebene gemeinsam mit der Friedhofspersonal die entsprechende Grabstelle auf dem Hauptfriedhof oder den Ortsfriedhöfen aus. Ein grundsätzlicher Anspruch

auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder im weiteren auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht jedoch nicht.

Auf allen kommunalen Friedhöfen sind sowohl Erdbestattungen als auch Urnenbeisetzungen möglich. Beisetzungen in einer Gemeinschaftsanlage (anonyme Urnen- und Erdbeisetzungen) sind nur auf dem Hauptfriedhof in Nordhausen möglich.

Zuständig für alle mit der Bestattung auf städtischen Friedhöfen zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten sowie über Nutzungsrechte, Grabangelegenheiten sowie über Gestaltungsvorschriften zu den Grabmalen und Einfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Die Wahl der richtigen Grabstätten

Reihengrabstätten

In Reihengrabstätten für Erdbestattungen als auch für Urnenbeisetzungen kann nur eine Beisetzung erfolgen und die Grabstättennutzungszeit kann nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit nicht verlängert werden.

Urnen- und Erdwahlgrabstätten

Bei Urnen- und Erdwahlgrabstätten sind, je nach Grabstätte, mehrere Beisetzungen möglich und die Grabstellennutzungszeit kann bis zur Einhaltung der Ruhefrist, die über das bereits verliehene Nutzungsrecht hinausgeht um weitere Jahre verlängert werden. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt.

Urnenwahlgrabstätte für zwei Urnen

Neben den bereits bestehenden Bestattungsformen bei Wahlgrabstätten können die Hinterbliebenen sich für ein Urnenwahlgrab für 2 Urnen entscheiden. Die Ruherechtheit beträgt für jede Urne 20 Jahre. Nach Beisetzung der zweiten Urne und Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeit, ist die Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht weiter möglich.

Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (UGA) und anonyme Erdgemeinschaftsanlage (EGA)

Bei der Urnen- und Erdgemeinschaftsanlage wird die Urne bzw. der Sarg der Reihe nach, innerhalb einer Fläche, für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Die Grabstellen werden nicht gekennzeichnet. Es erfolgt keine namentliche Nennung des Verstorbenen. Bei der Beisetzung dürfen keine Angehörigen anwesend sein. Die angelegten Rasenflächen werden für 20 Jahre bei Urnen und für 30 Jahre bei Erdbestattungen gepflegt.

Alternativen zur anonymen Bestattungsart

Die anonyme Begräbnisart führt im nach hinein oftmals bei den Hinterbliebenen zu Konflikten in der Trauerbewältigung, da die Angehörigen den Bezug zur Begräbnisstätte suchen.

Der Erd- und Urnenhain sind Formen der Bestattung, welche das Problem der Anonymität aufgreifen und eine Alternative zur anonymen Bestattung darstellen.

Urnenhain (halbanonym)

Die Urnenbeisetzung findet im Beisein der Hinterbliebenen statt. Wichtig ist hier die Namensnennung. Die gesetzliche Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Die Anlage, ist eine gestaltete Fläche von drei mal drei Metern. In jeder einzelnen Fläche wird ein Säulenstein aufgestellt, auf dem die Verstorbenen namentlich benannt werden.

Die Pflege übernehmen die Friedhofsgärtner. Ein Anspruch auf Grabschmuck am einzelnen Bestattungsplatz besteht nicht. Urnenhaine sind in der letzten Zeit erstmals auch auf den Friedhöfen Salza, Bielen und Sundhausen errichtet worden.

Erdhain (halbanonym)

Bei einer halbanonymen Erdbestattung wird der Bestattungsplatz einheitlich gestaltet.

Es werden Grabplatten mit der Inschrift des Verstorbenen ebenerdig in die Fläche eingelassen. Die Hinterbliebenen können an der Erdbestattung teilnehmen. Die Grabfläche wird dauerhaft über den Zeitraum von 30 Jahren durch die Friedhofsgärtner gepflegt.

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

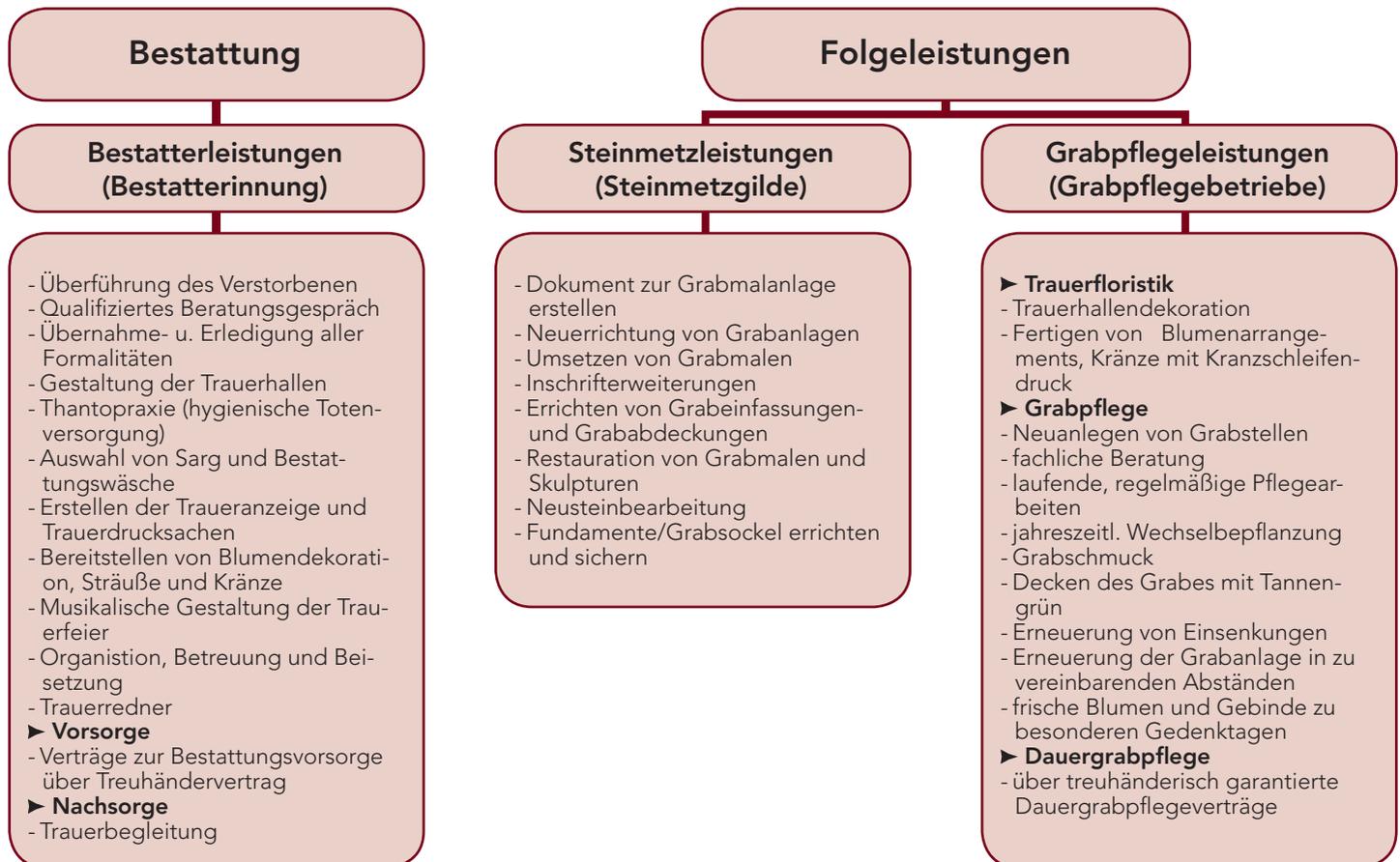


Bestattungsleistungen – Städtisches Friedhofswesen

Bestattungsleistungen bereiten vielfach Probleme, weil einerseits der traditionelle Familienverband nicht mehr besteht oder die Angehörigen die Kosten allein nicht mehr aufbringen können. Bei einer Bestattung handelt es sich um eine komplexe Dienstleistung. Je nach Auftrag können die Leistungen und die Kosten für eine Bestattung stark variieren. Im Allgemeinen wird zwischen Friedhofsleistungen (Gebühren), Bestatterleistungen (Kosten) und Steinmetz- und Grabpflegeleistungen (Kosten) unterschieden.



Bestattungsleistungen – private Anbieter



Warum, wann und wie wählt man einen Bestatter aus?

Familiendition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heute muss jedoch meist jeder diese Entscheidung selbst treffen, wenn er zum Beispiel im Seniorenheim aufgenommen wird. Mancher ist dadurch unangenehm überrascht.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten Sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Denn jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungshaus informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorabinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungshäuser sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen, wie zum Beispiel die anonyme Bestattung oder die Seebestattung. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach, unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit einem transparenten Preis-Leistungs-Verhältnis und der menschlichen sowie fachlichen Kompetenz. Diesem kann man auch vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte ähnlich einem Treuhänder umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen Sie und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus. Sie werden so nicht nur lange noch in den Herzen der Familie und der Freunde bleiben, auch werden diese zum Thema Tod dadurch eine wichtige Erfahrung machen.



Bestattungshaus HÖFER

Inh. P. Tobias Titulaer
Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen
Ruf: 03631 983320
www.hoefer-bestattungen.de

HÖFER steht in Nordhausen und Umgebung für eine lange Tradition sowie Kompetenz und Erfahrung in der Durchführung von Bestattungen. Gleichzeitig sind wir aber auch dafür bekannt, ständig neue Wege zu verwirklichen.

Dazu haben wir den Tod und die Trauer herausgeholt aus den sterilen, dunklen, kalten und muffigen Hallen so mancher Friedhöfe und Räume geschaffen, wo Sie in freundlicher und heller Atmosphäre Zeit und Ruhe finden, um sich ganz individuell zu verabschieden. Bei den vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die eigene Bestattung und alles, was damit zusammenhängt, in Ihrem Sinne frühzeitig und in Ruhe in einem Vorsorgevertrag festzulegen und so Ihre Angehörigen zu entlasten.

**Wir sind für Sie da – Tag und Nacht,
und begleiten Sie ganz nach Ihren Wünschen
an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden jeden Tag.**



Anzeige eines Sterbefalls

Jeder Sterbefall muss dem Standesamt angezeigt werden. Die Anzeige hat spätestens am nächsten Werktag nach dem Todesfall zu erfolgen. Hierbei gilt der Samstag nicht als Werktag. Der Standesbeamte nimmt die Eintragung in das Sterbebuch vor und stellt die Sterbeurkunden aus. Sie sind die wichtigsten Dokumente für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Fragen (zum Beispiel Einsargung, Überführung, Beerdigung) sowie für die Nachlassabwicklung und die Abmeldung von Renten- und Krankenkasse.

Ist der Betroffene in einer öffentlichen-rechtlichen Einrichtung (zum Beispiel Krankenhaus) verstorben, so wird die Anstaltsverwaltung die Anzeige beim Standesamt vornehmen. Bei privaten Einrichtungen kann die Anstaltsverwaltung die Anzeige nur vornehmen, sofern sie dazu berechtigt ist. Die Angehörigen werden in der Regel von der jeweiligen Anstaltsleitung über den Sterbefall informiert und beauftragen ein Bestattungsunternehmen mit den weiteren Formalitäten.

Unnatürliche Todesfälle werden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Verstirbt ein Angehöriger zu Hause, so sind zur Anzeige des Sterbefalls verpflichtet:

- das Familienhaupt
- der Wohnungsbesitzer, in dessen Wohnung der Tod eingetreten ist
- jede Person, die bei dem Tod zugegen war oder aus eigenem Wissen davon Kenntnis hat (in gesetzlicher Reihenfolge).

In der Praxis wird das Bestattungsunternehmen, das Sie als Angehöriger mit der Durchführung der Beerdigung beauftragen, die Anzeige für Sie beim Standesamt durchführen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der den Sterbefall anzeigenden Personen, Todesbescheinigung des Arztes
- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)
- bei ledigen Verstorbenen zusätzlich:
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern oder Abstammungsurkunde
- bei verheirateten Verstorbenen zusätzlich:
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, ersatzweise Heiratsurkunde
- bei geschiedenen Verstorbenen zusätzlich:
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe, ersatzweise Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
- bei verwitweten Verstorbenen zusätzlich:
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe, ersatzweise Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des früheren Ehegatten.

Die Sterbeurkunden für Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung, Versorgungs- und Sozialamt sind gebührenfrei (Sterbeurkunde 7,00 €).

Für die Stadt Nordhausen ist das Standesamt Nordhausen, Markt 15, 99734 Nordhausen zuständig. Zu den nachfolgenden Sprechzeiten stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Montag: 8.30–15.30 Uhr
Dienstag: 8.30–15.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
(Termin nach Vereinbarung)

Donnerstag: 8.30–18.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

oder am Telefon: 03631 696416, Fax: 03631 696525

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Hospizverein Nordhausen-Bleicherode

Der Hospizverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter Schwerstkranke und Sterbende und ihre Angehörigen zu begleiten. Wenn Sie diesen Dienst in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Auch die Unterstützung trauernder Menschen nimmt einen wichtigen Platz ein. Für Trauernde haben wir folgende Angebote:

- *Trauerkreis in Bleicherode – jedes Jahr bildet sich neu eine feste Runde Trauernder, die miteinander über ihren schweren Weg durch die Trauer nachdenken und üben, mit dieser Trauer leben zu lernen*

- *Trauerkaffee für Frauen – im 14tägigen Rhythmus treffen sich in unserem Büro zum gemeinsamen Kaffeetrinken und zum lockeren Gespräch Frauen, die durch ihre Trauer miteinander verbunden sind. Auf Nachfrage beginnen wir auch gern mit einer Männerrunde.*
- *Ausdrucksmalen für Trauernde – fast ganz ohne Reden, dafür aber mit viel Farbe und vielen Emotionen finden wir einen anderen Zugang zu unserer Trauer und versuchen neue Wege einzuschlagen.*

Sie sind eingeladen, unsere Veranstaltungen zu besuchen. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in der Dr.-Robert-Koch-Straße 6 oder rufen Sie uns an unter der Telefonnummer 03631/469989. Wir sind gern für Sie da.

Nach dem Tod eines Angehörigen

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art

Für eine festliche Umrahmung die passende Musik für Ihre Trauerfeier

Wolf-Dietrich Mohs
Karl-Liebknecht-Straße 6
99752 Bleicherode
Telefon: 0162 4917757



und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsaufseherin oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner ihre direkten Ansprechpartner. Bei ihnen finden sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen sie ganz nach ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.





Gärtnerei Rödiger

„Blumen am Ring“

Stresemannring 49 · 99734 Nordhausen

Unsere Dienstleistungen für Sie

- Floristik aller Art
- Trauerbinderei
- Dekoration
- Überwinterung Ihrer Kübelpflanzen
- Grünanlagenbau und Pflege

Mehr Pflege fürs Grab



- individuelle Grabgestaltung
- Neuanlage und Pflege von Grabstätten
- Dauergrabpflege



Telefon: 03631 600176

E-Mail: gaertnerei-roediger@online.de

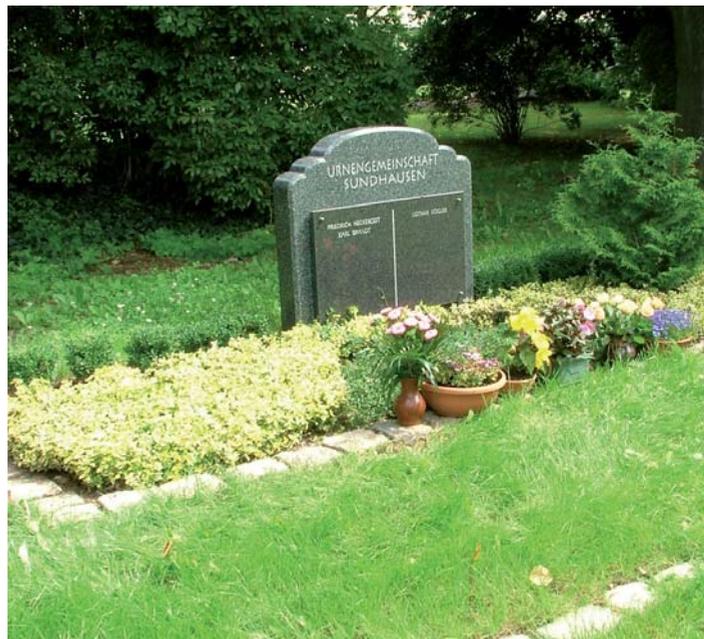
Nach dem Tod eines Angehörigen

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.



Die Urnengemeinschaftsanlagen Sundhausen





Blumenhaus

Buntfuß



Nordhausen · Hallesche Straße 106 · Telefon: 03631 601155

Floristik für alle Anlässe · Grabbepflanzung · Trauerfloristik

ERD-, FEUER-, SEE-, FRIEDWALD- UND DIAMANTBESTATTUNG
Bestattungsvorsorge - Überführung - Nachlassregelung - Bestattungsfinanzierung
Beratung und Trauerfeiern auch in Russischer Sprache.



*Bestattungshaus
in Nordhausen*

**ALLES AUS EINER HAND
24 STUNDEN FÜR SIE DA!**

*Inhaber - Hannelore Haase
An der Bachlänge 1
99734 Nordhausen / OT Leimbach
Filiale:
Stolberger Straße 26
99734 Nordhausen*

*Tel.: 0 36 31 / 46 57 45 * Fax: 0 36 31 / 46 07 45 * Mobil: 0178 / 5 67 85 65
eMail: bestattungshaus-ndh@web.de * www.bestattungshaus-nordhausen.de*

Nach dem Tod eines Angehörigen



Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Die Urnengemeinschaftsanlagen Bieleen

Ein Zeichen zum Gedenken



Dank, Liebe und Wertschätzung dem Verstorbenen gegenüber zu zeigen, ist die wesentliche Aufgabe eines Grabdenkmals.

Durch fachmännischen Rat wollen wir Ihnen helfen, ein geeignetes und Ihren Vorstellungen entsprechendes Grabdenkmal auszuwählen. Wir werden Sie gern unverbindlich, aber ausführlich und fachmännisch beraten.



seit 1925

Steinmetzbetrieb

OTTO HANS

Inh. GERALD HANS

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Stresemannring 19 · Telefon: 03631 600446 · Telefax: 03631 476754
99734 Nordhausen am Harz

E-Mail: info@steinmetz-hans.de · Internet: www.steinmetz-hans.de

Nach dem Tod eines Angehörigen

Nachlassregelung

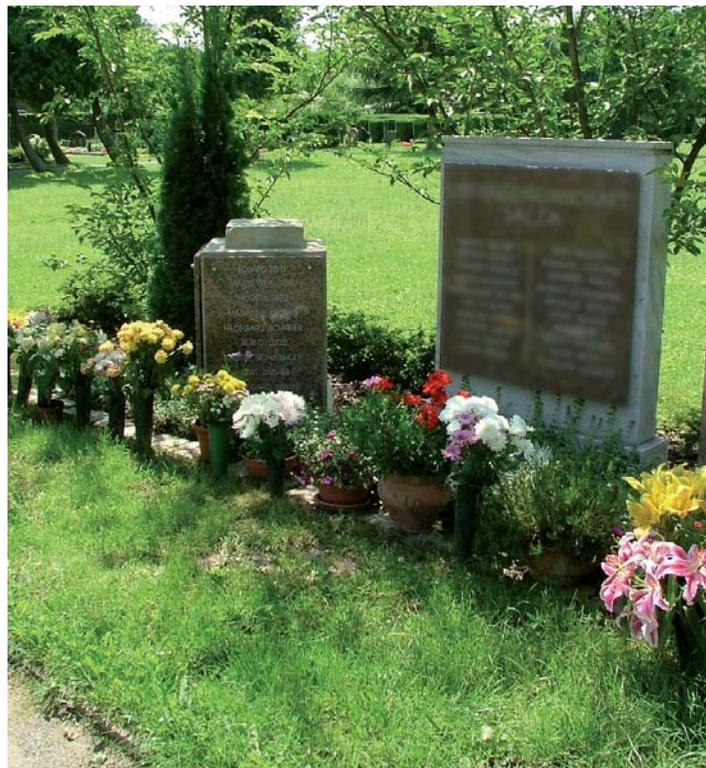
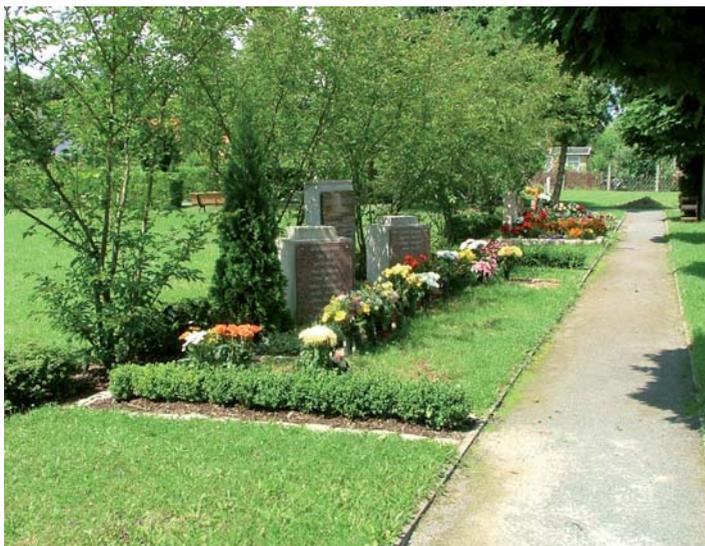
Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Erbenermittlung Ahnenforschung Personensuchdienst



Steffen Iffland
Hauptstr. 80
99734 Nordhausen-Salza

Tel.: 0 36 31 / 97 12 72
Fax: 0 36 31 / 98 15 06
www.ahnenforschung-iffland.de
info@ahnenforschung-iffland.de

Rechtsanwälte SIEBOLD & TREYDTE

Nordhausen · Halle (Saale)

M. Siebold
Fachanwalt
Familienrecht

T. Treydte
Rechtsanwalt

A. Marx
Rechtsanwältin

S. Linder
Ass. jur.

(03631) 98 30 77

Bochumer Straße 157 · 99734 Nordhausen · www.siebold-treydte.de

Eisenbeis

RECHTSANWÄLTE

■ RA Claus Peter Roßberg

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Arbeitsrecht⁽¹⁾, privates Baurecht⁽¹⁾,
Familienrecht⁽¹⁾, Gesellschaftsrecht⁽²⁾,
Handelsrecht⁽²⁾

■ RA Steffen Bannert

Fachanwalt für Strafrecht
Erbrecht⁽²⁾, Miet- u. Pachtrecht⁽²⁾,
Sozialrecht⁽¹⁾, Strafrecht⁽¹⁾, Verkehrs-
recht⁽¹⁾

■ Mario Schneider Rechtsanwalt a. D.

■ RA Michael Seifert

Bankrecht⁽¹⁾, Forderungseinzug⁽¹⁾,
Insolvenzrecht⁽²⁾, Verwaltungsrecht⁽¹⁾,
Wirtschaftsrecht⁽²⁾

(1) Tätigkeitsschwerpunkte
(2) Interessenschwerpunkte

99734 Nordhausen
Käthe-Kollwitz-Straße 9
Tel. 0 36 31 / 69 48 60 • Fax 0 36 31 / 69 48 64
E-Mail: nordhausen@eisenbeis-reinhardt.de
www.eisenbeis-rechtsanwaelte.de

ETL
European Tax & Law



Notar
Michael Jupke

Bahnhofstraße 19a
99734 Nordhausen

Telefon: 03631 6152-0
Telefax: 03631 6152-9

E-Mail: mail@notar-jupke.de

Erbrechtliche Beratung und Betreuung durch Notare

Vor und nach dem Erbfall können Sie die Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- zur Beurkundung von Erbscheinsanträgen,
- bei Erbausschlagungen,
- bei der Nachlassauseinandersetzung.



Notar
Karsten Bethge

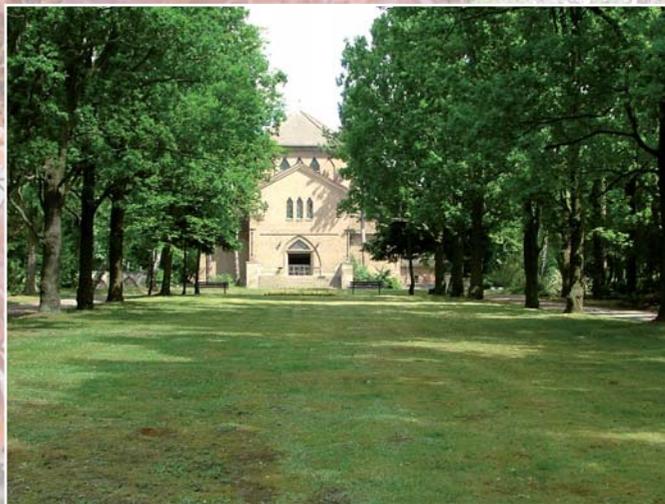
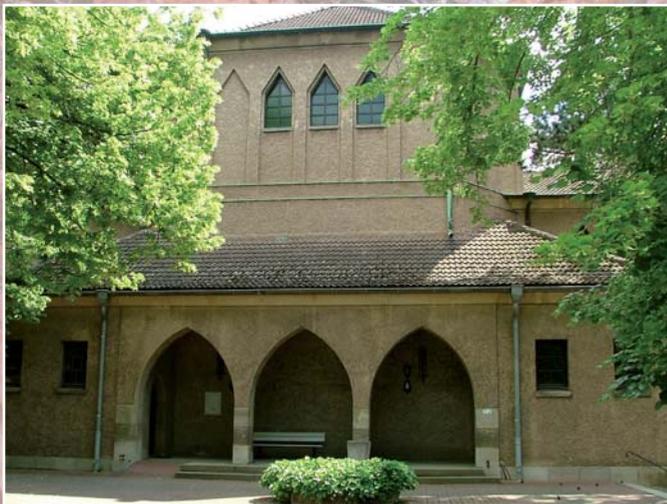
Geschwister-Scholl-Straße 12
99734 Nordhausen

Telefon: 03631 991118
Telefax: 03631 991139

E-Mail: mail@notar-bethge.de

Ratgeber für den Trauerfall

Nordhäuser Hauptfriedhof



Trauerbegleitung

Weil für die meisten Trauernden die schlimmste Zeit erst nach der Beisetzung beginnt, wenn alle anderen wieder sich dem Alltag zuwenden, weil Trauer ganz viel Zeit und Raum braucht, weil man Trauer nicht mit Tabletten bekämpfen kann, weil Trauer sich nicht in Regeln und Gesetze pressen lässt, deshalb begleitet der Verein TrauerWelten Menschen, die um einen lieben und nahen Menschen trauern auf ihrem Weg.

TrauerWelten versteht sich als Begleiter, als Weggefährte auf diesem je einmaligen Weg. Wir bieten deshalb auch niemals fertige Konzepte oder Lösungen, sondern im besten Sinne Krücken, um neu gehen zu lernen, um sicherer zu werden auf den wackeligen Beinen, um neuen Stand, Selbstsicherheit und vor allen Dingen ein neues Selbstwertgefühl langsam zu entwickeln, denn Trauer kann man nicht in ein Schema pressen, jeder Mensch trauert anders.

TrauerWelten wurde als gemeinnütziger und mildtätiger Verein gegründet, um so auf vielfältige Weise Trauernde zu begleiten und ihnen beizustehen. Wir beraten und begleiten Sie kostenlos und sind für Sie da, wenn Sie unsere Hilfe brauchen.



TrauerWelten e.V.

Verein zur Begleitung trauernder Menschen
Käthe-Kollwitz-Straße 8; 99734 Nordhausen
Telefon: 03631-973810 oder 03631-983320
www.trauerwelten.de

Blumen Herr

DER KLEINE UNTER DEN GROSSEN

Inh. Melanie Reinhardt | Hesseröder Str. 15 | 99734 Nordhausen
Fon: 03631 / 98 22 78 | Fax: 03631 / 98 39 33 | blumen.herr@web.de



- moderne Floristik für individuelle Anlässe mit Frischegarantie
- Trauerfloristik
- Hochzeitsfloristik
- Zimmer- und Gartenpflanzen
- blumige Ideen & Dekoration, Tischdekoration und Raumgestaltung
- Balkonkastenservice
- vielfältiges Angebot an Keramik, Übertöpfen, Karten und Zubehör
- Blumige Geschenke & Geschenkgutscheine
- Fleurop-Lieferservice
- Mitglied im Fachverband Dt. Floristen

Flower Power

moderne floristik

Katrin Eberhardt

99734 Nordhausen · Altendorf 1
Mecklenburgs Hof
Telefon: 03631 900877



Trauerfloristik

Trockengestecke

Topfpflanzen

Fleurop

Hochzeitsarrangements

Florale Verpackungen

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:

Pressestelle, Stadt Nordhausen



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

99734031 / 1. Auflage / 2008

Krause

Friedrichsweg 2
99734 Nordhausen-Bielen
Telefon 03631 902566



Sprechen Sie mit Blumen!
Sprechen Sie mit uns!



**Schöne Ideen rund um
das Ja-Wort
zeitgemäße Floristik
Trauerfloristik
mit Symbolik**



Partner
des Kuratoriums
Deutsche
Bestattungskultur
www.bestatter.de

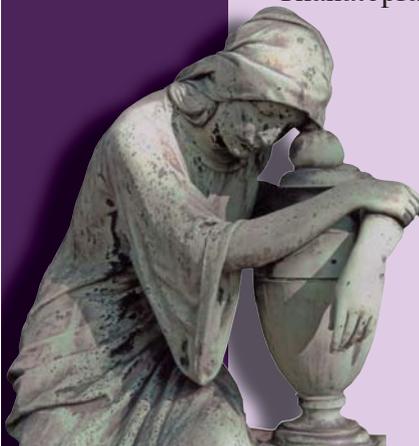
BESTATTUNGSHAUS ECKHARD SCHADE - Bestattermeister - MITGLIED IM LANDESVERBAND BESTATTUNGSGEWERBE THÜRINGEN



Beistand und Hilfe im
Trauerfall
TAG und NACHT
Tel. 03631 900290



- Beratung in allen Bestattungsfragen
- Bestattungsvorsorge – zu Lebzeiten alles ordnen
- Sterbegeldversicherung
- wir geben Ihnen Zeit im Bestattungshaus in angenehmer Atmosphäre am offenen Sarg Abschied zu nehmen
- Trauerfeier im Bestattungshaus im eigens dafür vorgesehenen Abschiedsraum
- Thanatopraktische Behandlung von Verstorbenen
 - Erd- und Feuerbestattung
 - Seebestattung
 - Friedwaldbestattung
 - Bergbestattung
 - Diamantbestattung
 - Überführungen In- und Ausland



Stolberger Straße 35 · 99734 Nordhausen · ☎ 03631 900290

Badestraße 19 · 99762 Neustadt · ☎ 036331 30930

E-Mail: bestattungshaus-schade@t-online.de

www.bestattungshaus-schade.de



Werkstätte für moderne Grabmalkunst

LOTHAR KÖTHE

Steinmetzmeister



– seit 1930 –

Dr.-Silberborth-Straße 63
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 600172
Telefax: 03631 603477



*Unsere
Leistungen:*
Grabmale
Einfassung
Schriften
Natursteine
Reparaturen
Bronzekunst



Grabmalausstellung
Strohmühlenweg 1a
– Hallesche Straße,
99734 Nordhausen